

Wir laden Sie herzlich ein,
an der Veranstaltung der Schweizer Vereinigung der Clubs für die UNESCO (SVCU)
teilzunehmen:

Menschenrechtsbildung für alle

Pfarreizentrum Barfusser, Winkelriedstr. 5, 6003 Luzern

19. November 2011, 15.15 – 18.15 Uhr, anschliessend Apero

Öffentliche Veranstaltung, Eintritt frei

Programm

Präsentation der Schweizerischen UNESCO-Kommission

Madeleine Viviani-Schaerer, Generalsekretärin

Referate

Menschenrechtsbildung, ein notwendiges Instrument für die Umsetzung der Menschenrechte

Peter G. Kirchschräger, Co-Leiter des Zentrums für Menschenrechtsbildung (ZMRB)

Integration der Menschenrechtsbildung in den Lehrplan der LehrerInnenausbildung und der Schule

Thomas Kirchschräger, Co-Leiter des Zentrums für Menschenrechtsbildung (ZMRB)

Werden die Frauen - und Mädchenrechte in der Menschenrechtsbildung genügend berücksichtigt?

Wiebke Doering, Co-Geschäftsleiterin ‚Terre des Femmes Schweiz‘ und Fachfrau Gender Based Violence

Publikumsdiskussion

Moderation: Johanne Bouchard Neff, Mitarbeiterin am Interdisziplinären Institut für Ethik und Menschenrechte (IIEDH), Universität Freiburg

Simultan-Übersetzung D/F: Patrick Maday, Clarens

Information/Anmeldung: Corinne Ziegler, Präsidentin SVCU, corinneziegler@swissonline.ch, 078 842 82 50

Erklärung von Genf

Im Juni dieses Jahres hat die SVCU in Genf, zusammen mit der Europäischen Vereinigung der Clubs für die UNESCO (FEACU), zum ersten Mal einen thematischen Kongress (Menschenrechte und kulturelle Vielfalt) durchgeführt und mit den europäischen Mitgliedern zusammen eine Erklärung verfasst, die unter anderem die Clubs dazu aufruft, sich für die Förderung der Menschenrechtsbildung in allen Schulen einzusetzen. Diese Veranstaltung ist eine erste Initiative, diesen Aufruf in die Tat umzusetzen. (www.fscu.ch)



Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO

Wir danken der Schweizerischen UNESCO-Kommission für ihre Unterstützung und dem Pfarreizentrum Barfusser für die Zurverfügungstellung des Veranstaltungsraumes.